



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

GZ: GB 5

Datum: - 7. JUNI 2022

Beschlusskontrolle zu V1289/21 (Sitzungsnummer: SR/035/2022)

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Angebote und Projekte im Bereich Soziales (FFRL Soziales)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Angebote und Projekte im Bereich Soziales (FFRL Soziales).“

Das Portal für die Fachförderrichtlinie muss barrierefrei und in leicht verständlicher Sprache angepasst werden. Die Grundlage bildet der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Landeshauptstadt Dresden. Dazu können u. a. das Budget der Kommunikationsoffensive oder andere Quellen nutzbar gemacht werden. Die Beauftragten sind zwingend in die Überarbeitung des Fördermittelportals einzubinden. Der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen wird aufgefordert, regelmäßig über den Umsetzungsstand zur Barrierefreiheit zu berichten.“

Die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Angebote und Projekte im Bereich Soziales (FFRL Soziales) wird angewandt.

Die verwendete Technologie der digitalen Antragstellung basiert auf den „Richtlinien für die Barrierefreiheit im Internet“ des Datenbankherstellers Oracle, die wiederum auf dem WCAG 2.0 (AA-Level) basieren. Auf dieser Basis wird eine barrierefreie Umsetzung der digitalen Antragstellung vollzogen, und diese Grundlage terminiert aktuell die Möglichkeiten für die Barrierefreiheit. Dieses Thema wird jedoch weiterhin kontinuierlich im Entwicklungsprozess betrachtet, um die Barrierefreiheit der digitalen Antragstellung weiter zu verbessern. Die Anregungen und Hinweise seitens der Beauftragten werden dabei auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und soweit keine Gründe dagegenstehen implementiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister